

---

**3824/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 28.03.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Präsident des Rechnungshofes

## **Anfragebeantwortung**

Bezug nehmend auf die unter Zl. 3916/J-NR/2006 gestellte Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde vom 10. Februar 2006 betreffend Einmietungen von Bundesbehörden und bundeseigenen Institutionen ersuche ich um Verständnis, dass ich von ihrer Beantwortung absehen muss, da die Fragen weder Haushaltsführung und Organisation im Bereich des Rechnungshofs noch die Diensthoeheit des Präsidenten betreffen und sohin außerhalb des Fragerechtes gemäß § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates gelegen sind.

Ungeachtet dessen erlaube ich mir auf die Zielbestimmung des Bundesimmobiliengesetzes, BGBl I Nr. 141/2000, hinzuweisen, wonach damit unter anderem beabsichtigt war, in konsequenter Fortsetzung des mit dem BIG-Gesetz begonnenen Weges das Immobilienvermögen und den Immobilienbedarf des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen neu zu organisieren, das Kostenbewusstsein der Nutzerressorts zu fördern und damit auch für ein sparsames Umgehen mit der Ressource Raum zu sorgen.

Der Rechnungshof hätte Empfehlungen in diesem Zusammenhang aufgrund der gesetzlichen Zielbestimmungen und im Rahmen von Gebarungüberprüfungen zu geben.